



Angeschlagen am: 07.11.2024 *Kreger*  
Abgenommen am:

## Kundmachung

GZ: B-2024-1093-00098/0002  
Datum: 05.11.2024

## Kontaktdaten

Bearbeiter: Mag. (FH) Bianca Kreiger  
Tel: 03182/7108 15  
Mail: gde@lang.gv.at

**Gegenstand:** Aufstellung eines Speichers mit 21 kWh  
Lang 75

Mario Schuiki, 8403 Lang

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit dem Ansuchen vom **05.11.2024** hat der Bauwerber Herr **Mario Schuiki** gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für

### die Aufstellung eines Speichers mit 21 kWh

auf **GST 473/13** aus **EZ 66136/00163** in **KG Lang** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

**Dienstag, den 26.11.2024, um ca. 09:30 Uhr**

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** in **Lang 75, 8403 Lang** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. NR Joachim Schnabel

Gemäß § 27 Abs. 1 Stmk. BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Parteienverkehrszeiten: Montag und Dienstag 8.00-12.00 Uhr,  
Mittwoch 08.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr, Freitag von 8.00-12.00 Uhr oder nach Vereinbarung  
Sprechstunden Bürgermeisters: Freitag 10.00-12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden/Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt Lang zur allgemeinen Einsicht auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten – auch durch Anschlag an der körperlichen Amtstafel im Gemeindeamt der Gemeinde Lang sowie zusätzlich durch Veröffentlichung auf der virtuellen Amtstafel der Gemeinde Lang unter <http://www.lang.gv.at/amtstafel> kundgemacht wurde.

Als Vorbereitung zur Bauverhandlung sind die Grundstücksgrenzen sowie die Lage von geplanten Neu- und Zubauten von Gebäuden zu kennzeichnen.

Für den Bürgermeister:

Mag. (FH) Bianca Kreiger  
(elektronisch signiert)

**Ergeht an:**

Bauwerber:	Mario Schuiki, Lang 75, 8403 Lang
Grundeigentümer/Bauberechtigte(r):	Daniela Schuiki, 8403 Lang Mario Schuiki, 8403 Lang
Sachverständige:	Semlitsch Walter Dipl.-Ing., 8430 Hasendorf Dielacher Markus Ing., 8430 Leibnitz
Verhandlungsleiter:	Bgm. Joachim Schnabel

**Aus datenschutzrechtlichen Gründen unterbleibt die Erwähnung von Namen und Adressen der geladenen Anrainer.**